

STUTTGARTER NACHRICHTEN

Nummer 234 · 41. Woche · 69. Jahrgang · F

Freitag, 10. Oktober 2014

WIRTSCHAFT

Nummer 234 · Freitag, 10. Oktober 2014 11

Hilft der Bildungsurlaub nur den Schlaunen?

Das Interview Nils Schmid und Peter Kulitz streiten sich über das geplante Bildungszeitgesetz

Die Wirtschaft im Land ist strikt gegen das Bildungszeitgesetz, das 2015 eingeführt werden soll. Es gewährt allen Angestellten jedes Jahr fünf Tage Bildungsurlaub. Nils Schmid und Peter Kulitz über einen Anspruch, den in anderen Ländern gerade mal ein Prozent der Beschäftigten wahrnimmt.

VON ANNE GUHLICH

Herr Kulitz, eigentlich wollte ich ein Streitgespräch zum Thema Bildungsurlaub führen, aber so wie es aussieht, können wir jetzt eine Kuschelrunde veranstalten. Der Minister hat ja ein Gesetz ganz nach dem Geschmack der Arbeitgeber auf den Weg gebracht.

Kulitz: Das hier ist längst keine Kuschelrunde – nicht bei diesem Thema. Wir als Vertreter der Wirtschaft sind grundsätzlich gegen ein Bildungszeitgesetz.

Der Minister hat angekündigt, dass betriebliche Weiterbildung mit dem Anspruch auf Bildungsurlaub verrechnet werden kann. Da können Sie sich doch einfach eine neue Maschine kaufen, die Beschäftigten fünf Tage einlernen und damit hat sich das Thema erledigt.

Schmid: So einfach geht das nicht. Die berufliche Weiterbildung kann nur mit der Bildungszeit verrechnet werden, wenn sie nicht rein innerbetriebliche Zwecke verfolgt. Die zeitliche Umsetzung und den Inhalt der Kurse bestimmen die Beschäftigten selbst. Wenn sich ein Mitarbeiter Kenntnisse über ein neues SAP-Modul aneignet, dient das nicht nur der konkreten Tätigkeit in einem bestimmten Unternehmen. Die Kenntnisse sind auch an anderer Stelle in einer anderen Firma hilfreich. Wenn es um die Einweisung in eine Maschine geht, die neu programmiert wird, weil ein neues Modell in die Produktion aufgenommen wird, wäre der Bildungszweck rein innerbetrieblich.

Kulitz: Demnach bringt uns die Klausel wenig. Wir können einem Mitarbeiter nicht verbieten, einen Ehrenamtskurs zu besuchen, wenn er sich dafür mehr interessiert als für unser Weiterbildungsangebot. Und das ist der eigentliche Streitpunkt: Wirtschaftsunternehmen können generell keine Kurse finanzieren, die nicht dem Betrieb, sondern der Allgemeinbildung dienen.

Das überrascht mich zu hören, Herr Kulitz. Sie sind überzeugter ehemaliger Waldorfschüler. Im Leitbild Ihrer Schule steht, es müsse Ziel einer Gesellschaft sein, vielseitig gebildete Menschen zu erziehen, die soziale Verantwortung übernehmen. Genau dies will das Bildungszeitgesetz.

Kulitz: Natürlich unterstütze ich aus voller Überzeugung jedes Bildungsbestreben, gerade auch im Sinne eines lebenslangen Lernens. Nur ist es wirklich nicht Aufgabe der Wirtschaft, die Erweiterung des Horizonts eines ganzen Bundeslands zu finanzieren. Die Firmen im Land befinden sich im internationalen Wettbewerb und müssen sich, angefangen von der „Rente mit 63“, die den Abgang weitaus mehr erfahrener Fachkräfte verursacht als angenommen, über den Bildungsurlaub jetzt auch noch mit einer Anti-Stress-Verordnung befassen. Jedes Jahr kommen weitere Kosten auf die Firmen zu, und die Politik sagt: Die Wirtschaft wird schon zahlen. Schmid: Na ja, Herr Kulitz, das Bildungszeit-

gesetz ist leider nicht geeignet, das ganze Unheil der Welt auf sich zu nehmen. Wir erfüllen mit dem Gesetz auf zeitgemäße Art und Weise einen völkerrechtlichen Vertrag, den die Bundesrepublik 1976 unterschrieben hat. Wir haben uns bei dem Gesetz genau überlegt, welche spezifischen Weiterbildungszwecke wir aufnehmen. Die allgemeine Weiterbildung etwa taucht im Gesetz nicht auf, weil sie uns zu breit erschien. Neben der beruflichen Weiterbildung konzentrieren wir uns auf die politische Bildung und auf die Qualifizierung im Ehrenamt. Dass diese Themen an Bedeutung gewinnen, liegt in der Verantwortung von allen. Die Unternehmen leben nicht isoliert von der Gesellschaft, sondern sie sind ein Teil von ihr. Zu diesem Gesetz müssen alle etwas beitragen, es haben aber auch alle etwas davon.

Was sollte die Wirtschaft davon haben, wenn sich die Beschäftigten nun für Ehrenämter qualifizieren?

Schmid: Mitarbeiter, die motiviert sind und ein Gespür für Menschen haben. Die gute soziale Temperatur, die wir in Baden-Württemberg haben, und die Wärme in den Beziehungen innerhalb unserer Gesellschaft sind zwar Werte, die über die reine Betriebswirtschaft hinausgehen, zählen aber zu den Punkten, die unser Land stark machen. Und die Arbeitgeber können sich darauf verlassen, dass wir präzise eingrenzen, welche Kurse im Bereich Ehrenamt möglich sind.

Wie sieht die Einschränkung in der Praxis aus?

Schmid: Begleitend zu dem Gesetzestext wird es eine Rechtsverordnung geben, in der ge-

nau geregelt ist, welche Kurse die Beschäftigten im Bereich Ehrenamt belegen können. Diesen Katalog gibt es in den anderen Bundesländern mit Bildungszeitgesetz nicht, genauso wie die Tatsache, dass Betriebe mit bis zu neun Beschäftigten keine Bildungszeit gewähren müssen. Außerdem gilt die Überforderungsklausel. Sie regelt, dass Betriebe einem Antrag widersprechen können, wenn wichtige betriebliche Gründe wie eine Krankheitswelle dagegen sprechen.

Kulitz: Trotzdem kann ich Ihnen schon jetzt versprechen, dass dieses Gesetz nur die Schlaunen in Anspruch nehmen werden. Ich kenne einige Freunde im öffentlichen Dienst, die eine beeindruckende Fertigkeit entwi-

„Wir werden Kurse im Bereich Ehrenamt präzise einschränken“

Nils Schmid
Wirtschaftsminister in Baden-Württemberg

kelt haben, sämtliche Möglichkeiten zu nutzen, um mit Fortbildungen oder Kuren ihren Urlaubsanspruch fast zu verdoppeln. Das ist ein richtiger Sport. Schon jetzt müssen die Arbeitgeber den Beschäftigten unzählige Freistellungen gewähren: 30 Tage Urlaub, 11,6 Krankheitstage im Durchschnitt, 15 Tage Kur, zehn Tage unbezahlter Urlaub bei Pflege, zwei Tage bei Eheschließung, drei Tage bei Tod des Ehegatten, Teilnahme an der Trauung von eigenen Kindern und so weiter.

Wenn schon, schlage ich als Unternehmer vor, dass Arbeitgeber und Beschäftigte sich den Bildungsurlaub teilen. Das heißt: Der Mitarbeiter nimmt sich 2,5 Tage Urlaub, die restlichen Tage stellt das Unternehmen ihm frei. Dann würde man gleich sehen, welchem Mitarbeiter es nur um die Freizeit geht und wer es mit der Weiterbildung ernst meint.

Schmid: Damit niemand anfängt, die Bildungszeit zu missbrauchen, lassen wir es nicht zu, dass der Anspruch – wie in anderen Bundesländern – ins nächste Jahr übertragen werden kann. Es wird nicht möglich sein, zwei Wochen am Stück eine Weiterbildung zu besuchen. Und dass die Beschäftigten es ernst meinen, sieht man allein schon daran, dass sie die Kursgebühren sowie Fahrt- und Übernachtungskosten selbst tragen.

Die Gewerkschaft hat Kurse für Menschen mit geringem Einkommen gefordert, die vom Land bezuschusst werden.

Schmid: Es gibt eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen, die von der Arbeitsagentur und anderen öffentlichen Quellen bezuschusst werden. Aber wir werden nicht speziell vom Land geförderte Kurse anbieten.

Kulitz: Die Kosten, die den Arbeitgebern aufgebürdet werden, stehen übrigens in keinem Vergleich zu dem Preis für eine Fahrkarte an ein idyllisches Plätzchen, wo ein Kurs auch abgehalten werden kann. Pro Mitarbeiter fallen durch den Bildungsurlaub im Jahr 1075 Euro an. Nämlich alle in Baden-Württemberg ihn in Anspruch, wäre das eine Mehrbelastung für die Arbeitgeber in Höhe von 1,3 Milliarden Euro.

Schmid: Deshalb ist die Zahl völlig unrealistisch.

Herr Kulitz hat recht in dem Punkt, dass Weiterbildungsmöglichkeiten überwiegend von hoch qualifizierten Menschen in Anspruch genommen werden. Sprechen Sie mit dem Gesetz die Falschen an?

Schmid: Dieses Gesetz ist nur ein Baustein, das nicht alle Probleme des baden-württembergischen Arbeitsmarkts lösen kann. Es ist richtig, dass der Anteil der jungen Menschen ohne Berufsausbildung mit 15 Prozent zu hoch ist. Dazu kommt ein hoher Anteil von an- und ungelernen Beschäftigten. Das Problem gehen wir mit dem Landesarbeitsmarktprogramm nur am Rande an. Diese Lücke müssen wir schließen. Im Rahmen des Bildungszeitgesetzes kann dies geschehen, indem wir uns zusammen mit der Arbeitsagentur überlegen, welche passgenauen Kurse wir für gering qualifizierte Menschen anbieten können.

Kulitz: Der Gegenvorschlag der Arbeitgeber beinhaltet viel konkretere Lösungen für die Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Bei der Weiterbildung ist Baden-Württemberg doch ohnehin schon vorbildlich. Die Weiterbildungsquote in Baden-Württemberg beträgt 41 Prozent, der Bundesdurchschnitt liegt bei 35 Prozent. Das Bildungszeitgesetz löst also Probleme, die es vorher nicht gab. Schlimmer noch: Es baut zusätzlich Bürokratie für alle auf.

Schmid: Darauf werden wir ganz streng achten. Bisher sind für das Bildungszeitgesetz lediglich vorübergehend drei Stellen im Regierungspräsidium vorgesehen.

Und wann wird das Gesetz in Kraft treten?

Schmid: Bisher liegt uns ein Referentenentwurf vor, den wir in den kommenden Wochen ins Kabinett bringen. Im zweiten Quartal 2015 wird das Gesetz in Kraft treten.

Hintergrund

Freund und Feind des Bildungszeitgesetzes



V. re.: BWIHK-Präsident Peter Kulitz, Wirtschaftsminister Nils Schmid, sein Sprecher Bastian Fleig und Reporterin Anne Guhlisch
Foto: Lichtgut/Leif Piechowski

- **Nils Schmid** wurde 1973 in Trier geboren und ist 1991 der SPD beigetreten. Seit 1997 ist der studierte Jurist Mitglied des Landtags, 2001 bis 2011 war er finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, 2006 bis 2011 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Seit 2009 ist er Landesvorsitzender der SPD und seit 2011 Wirtschafts- und Finanzminister von Baden-Württemberg.
- **Peter Kulitz** wurde 1952 geboren, seine Schulzeit verbrachte er auf der Freien Waldorfschule in Ulm. Von 1971 bis 1976 studierte er in Tübingen und München, 1980 erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt. 1983 Promotion zum Dr. jur. Seit 1997 ist er Geschäftsführender Gesellschafter der ESTA Apparatebau GmbH in Ulm/Senden, seit 2010 Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags.
- **Kritik am Referentenentwurf** des Bildungszeitgesetzes übt nicht nur die Wirtschaft. Den Gewerkschaften geht er nicht weit genug. „Dass die allgemeine Weiterbildung im Gesetz nicht auftauchen wird, ist ein großes Ärgernis“, sagt Gabriele Frenzer-Wolf, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) in Baden-Württemberg. „Die Landesregierung wollte sich mit diesem Gesetz eigentlich gezielt an Menschen mit geringerer Qualifizierung wenden. Diese Chance ist nun vertan.“ Gering Qualifizierte hätten so keine Chance, Berufsabschlüsse nachzuholen oder Alphabetisierungskurse zu belegen. „Ich halte es zudem für nicht nachvollziehbar, warum das Gesetz Auszubildende und dual Studierende benachteiligt.“ Diese haben während der gesamten Ausbildungsdauer nur einmal Anspruch auf fünf Tage Bildungszeit. (agu)